

Kinderhort



Hauptstr. 1a

90587 Tuchenbach

0911/97566594

schulkinder@ksg-tuchenbach.de

Inhaltsverzeichnis

1. <u>Vorwort</u>	4
1.1. <u>Entstehungsgeschichte</u>	4
1.2. <u>Leitbild der Einrichtung</u>	4
1.3. <u>Leitbild vom Kind:</u>	4
2. <u>Konzeptionsbasis</u>	5
2.1. <u>Rechtliche Grundlagen</u>	5
2.2. <u>Allgemeine Grundsätze</u>	5
2.3. <u>Aufsichtspflicht</u>	5
3. <u>Rahmenbedingungen</u>	5
3.1. <u>Träger</u>	5
3.2. <u>Homepage</u>	6
3.3. <u>Öffnungszeiten/Schließzeiten</u>	6
3.4. <u>Aufnahmekriterien</u>	6
3.5. <u>Beiträge</u>	7
3.6. <u>Standort</u>	8
3.7. <u>Räume</u>	8
3.8. <u>Außenanlagen</u>	9
3.9. <u>Personal</u>	9
4. <u>Pädagogisches Konzept</u>	9
4.1. <u>Die Pädagogischen Säulen der Einrichtung</u>	9
4.1.1. <u>Betreuung</u>	9
4.1.2. <u>Hausaufgaben</u>	10
4.1.3. <u>Ferienbetreuung</u>	10
4.1.4. <u>Freizeitgestaltung</u>	11
4.2. <u>Essen</u>	13
4.3. <u>Pädagogische Ziele</u>	13
4.3.1. <u>Persönliche Fähigkeiten</u>	13
4.3.2. <u>Demokratischer Ansatz/ Partizipation und soziales Lernen</u>	13
4.3.3. <u>Selbständigkeit</u>	14
4.3.4. <u>Alltagsfähigkeiten</u>	14
4.4. <u>Beobachtungs- und Dokumentationsformen</u>	14
5. <u>Elternarbeit</u>	15
5.1. <u>Unterstützen in Erziehungsfragen</u>	15
5.2. <u>Gespräche</u>	15
5.2.1. <u>Terminierte Gespräche</u>	15

5.2.2. <u>Tür- und Angelgespräche</u>	15
5.3. <u>Elternabende</u>	15
5.4. <u>Elternbeirat</u>	15
6. <u>Kooperation</u>	16
6.1. <u>Zusammenarbeit mit der Schule</u>	16
6.2. <u>Zusammenarbeit mit der Kita „Hand in Hand“</u>	16
6.3. <u>Fachdienste</u>	16
6.4. <u>Ämter</u>	17
7. <u>Qualitätsmanagement:</u>	17
8. <u>Schlusswort</u>	17

1. Vorwort

Unsere Einrichtung ist aus den Bedürfnissen von Eltern und Kindern, die eine kompetente Betreuung nach dem Unterricht benötigen, gewachsen.

Wir betreuen bis zu 56 Kinder von der Einschulung bis zum Ende der Grundschule.

1.1. Entstehungsgeschichte

Aufgrund fehlender Hortplätze entstand eine Elterninitiative, die bewirkte, dass die Gemeinde Tuchenbach Räume für eine Schulkinderbetreuung zur Verfügung stellte. Diese ist seit September 2011 geöffnet. Aufgrund steigender Schulkinderzahlen und der dadurch höheren Nachfrage zog die Schulkinderbetreuung September 2013 in neue, großzügigere Räumlichkeiten. Seit September 2014 ist unsere Einrichtung zu einem Kinderhort geworden.

1.2. Leitbild der Einrichtung

Wir sind der Kinderhort „Wirbelwind“ des Vereins Kinderspielgruppe Tuchenbach e.V.

Unsere Arbeit mit den Kindern richtet sich nach den Schwerpunkten Betreuung, Erziehung und Bildung.

Im gemeinschaftlichen Miteinander legen wir Wert auf einen wertschätzenden und empathischen Umgang.

Den Kindern gegenüber begegnen wir auf Augenhöhe und ermöglichen ihnen durch Partizipation den Hortalltag mitzugestalten.

Ebenso liegt uns eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern am Herzen.

1.3. Leitbild vom Kind:

Für uns ist das Kind eine selbstständige und eigenverantwortliche Persönlichkeit, der wir auf Augenhöhe begegnen. Wir holen das Kind an seinem individuellen Ist-Stand ab und begleiten es in den vier Schuljahren dabei seine Persönlichkeit weiterzuentwickeln und zu festigen.

Innerhalb der Gestaltung des Hortalltages sehen wir das Kind als ebenbürtigen Partner, welcher Entscheidungen mit trifft und diese aber auch mit trägt.

Als Einrichtung sind wir uns der, in der UN Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte für Kinder immer bewusst und gestehen diese den Kindern zu.

2. Konzeptionsbasis

2.1. Rechtliche Grundlagen

- Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
- Kinderschutz §9a (BayKiBiG)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung §8a SGB VII und §1,3, SGB VIII
- Wir unterliegen der Schweigepflicht

2.2. Allgemeine Grundsätze

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern; Eltern im Sinn dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten.

Das pädagogische Personal hat die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten. Aus diesem Grund ist es unser Ziel, gemeinsam mit den Eltern zusammen zu arbeiten und eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu etablieren.

2.3. Aufsichtspflicht

Auf dem Weg zu und vom Kinderhort sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Sollte das Kind nicht von den Eltern abgeholt werden, ist immer eine schriftliche, in Ausnahmefällen eine mündliche oder telefonische Benachrichtigung erforderlich.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind während der vereinbarten Öffnungszeiten der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht des Personals endet bei der Abholung mit der Übergabe des Kindes an die Personensorge- bzw. Abholberechtigten oder wenn das Kind zur vereinbarten Uhrzeit die Einrichtung selbstständig verlässt.

Während gemeinsamer Veranstaltungen obliegt die Aufsichtspflicht den Personensorge- bzw. Abholberechtigten.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Träger

Der Verein „Kinderspielegruppe Tuchenbach“ wurde 1980 von engagierten Familien gegründet.

Er besteht aus vier Säulen; dem Hort „Wirbelwind“, der Kindertagesstätte „Hand in Hand“, KuLiBo und der Krabbelgruppe.

Wir arbeiten eng mit der Vorstandschaft des Vereines zusammen. Wichtige Hortanliegen werden in den Vorstandssitzungen durch die Leitung oder unsere Beisitzerin vertreten.

Adresse:

Kinderspielegruppe Tuchenbach e.V.

Hauptstrasse 1A

90587 Tuchenbach

3.2. Homepage

Aktuelle Informationen finden sie auch auf unserer Homepage unter www.ksg-tuchenbach.de

3.3. Öffnungszeiten/Schließzeiten

Während der Schulzeit:

Montag - Freitag von 11:00 Uhr - 16:00 Uhr

Während der Ferien:

Montag – Freitag von 7:30 Uhr – 16:00 Uhr

Die Kinder sollen bis spätestens 9:00 Uhr im Hort ankommen.

Die Öffnungszeiten werden einmal jährlich, nach einer Bedarfsabfrage der Eltern durch den Träger festgelegt. Die jeweils festgelegten Öffnungszeiten gibt der Träger, nach der Auswertung der Umfrage, an die Eltern weiter.

Die Bring- und Abholzeiten richten sich nach den Buchungszeiten der Eltern.

Die Schließtage werden einmal jährlich im September festgelegt und den Eltern mitgeteilt.

Für Ferien, Teamfortbildungen oder Konzeptionstage kann die Einrichtung an bis zu 30 Arbeitstagen geschlossen werden.

Die Hauptschließzeiten sind in den Schulferien.

3.4. Aufnahmekriterien

Eine Vormerkung ist erst ab der Geburt des Kindes möglich.

Die Zusage für einen freien Platz gilt nur für das von der Leitung genannte Eintrittsdatum.

Die endgültige Entscheidung über eine Aufnahme obliegt dem Träger, unter Beachtung sozialpädagogisch relevanter Aspekte.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Vorrangig werden die Plätze an Kinder mit Wohnsitz in Tuchenbach vergeben.

Sind nicht genügend freie Plätze vorhanden, so wird die Auswahl nach den folgenden Kriterien getroffen:

Kriterien für die Aufnahme in den Kinderhort in gewichteter Reihenfolge:

1. Vorrangig werden Kinder aus dem Kindergarten aufgenommen.
2. Alleinerziehende mit Berufstätigkeit (bei Vorlage einer Bestätigung* des Arbeitgebers)
3. Berufstätigkeit beider Eltern (bei Vorlage einer Bestätigung* der Arbeitgeber)
4. Geschwisterkinder im Hort „Wirbelwind“
5. Berufstätigkeit nur eines Elternteiles
6. Jüngere Kinder werden vor älteren aufgenommen, z.B. Erstklässler vor Zweitklässlern.

Bei Kriteriengleichheit gilt das Datum der Vormerkung.

(* Die Bestätigung des Arbeitgebers über eine Beschäftigung muss zum Zeitpunkt der Anmeldung vorliegen und eine Beschäftigung ab Eintrittsdatum bestätigen.)

3.5. Beiträge

Der Hort finanziert sich durch den Personalkostenzuschuss von der Gemeinde Tuchenbach und der Regierung von Mittelfranken sowie durch Elternbeiträge.

Der Beitrag errechnet sich wie folgt:

- gewählte Buchungskategorie während der Schulzeit
- gewählte Buchungskategorie während der Ferien

Ab dem zweiten Kind im Hort „Wirbelwind“ gibt es eine Geschwisterermäßigung.

Die Beiträge werden monatlich durch Lastschriftverfahren eingezogen.

Für Nichtmitglieder im Verein der Kinderspielgruppe Tuchenbach e.V. wird ein Zusatzbeitrag erhoben.

Zusätzliche Beiträge werden erhoben für:

- Aufnahmegebühr (einmalig)
- Spiel- und Getränkegeld (monatlich)

Die jeweils aktuellen Beiträge sind dem Hortvertrag zu entnehmen.

Die monatlichen Beiträge und Zusatzbeiträge können bei Bedarf an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst werden. Beitragsanpassungen werden in der Jahreshauptversammlung des Vereins vorgeschlagen, geprüft und beschlossen.

Erfreulicherweise trägt seit Jahren auch der Elternbeirat durch seine Einnahmen aus Kleidermärkten und Spielzeugtrödel, Kinderfasching und Christbaumverkauf zur besseren Ausstattung der beiden Einrichtungen bei.

3.6. Standort

Der Ort Tuchenbach liegt im westlichen Landkreis Fürth und hat ca. 1350 Einwohner. Trotz stetiger Entwicklung hat der Ort seinen ländlichen Charakter erhalten. Der Hort liegt im Ortskern von Tuchenbach und befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kindertagesstätte, sowie zu einem öffentlichen Spielplatz, der Bürgerhalle und dem Rathaus mit integrierter Bücherei.

3.7. Räume

Betritt man die Räumlichkeiten im Erdgeschoss unseres Hortes befindet man sich im Eingangsbereich. Jedes Kind hat hier ein eigenes Schuhfach. Auch für die Eltern/Besucher stehen Hausschuhe, sowie die Möglichkeit Straßenschuhe abzustellen, zur Verfügung. Betritt man nun die Räume auf der rechten Seite, befindet sich dort die Elternecke mit Infotafeln und Elterncafe, sowie die AG-Tafeln für die Kinder. Direkt daran schließt sich ein großer Gruppenraum mit verschiedenen Spielmöglichkeiten für die Kinder an. Hier befindet sich eine Legoecke, eine Mädchenecke mit Barbie und Schminkbereich. Ebenso steht hier der Kicker und es gibt Möglichkeiten für Tisch- und Gesellschaftsspiele. Von diesem Raum gehen zwei weitere Gruppenräume ab. In einem dieser Räume befindet sich die Lese-, sowie eine Kreativecke. Diese Räume werden unter anderem zum Mittagessen und als Hausaufgabenräume genutzt. Das Büro, die Küche und die Toiletten für die Kinder befinden sich ebenfalls in diesem Bereich. Betritt man vom Eingangsbereich aus die linken

Räumlichkeiten steht man in einem weiteren großen Gruppenraum. Dieser wird ebenfalls für Hausaufgaben und Freizeitaktivitäten genutzt. Hier befindet sich ebenfalls eine Bauecke für die Kinder. Angrenzend liegt ein kleiner Intensivraum (auch dieser wird für Hausaufgaben genutzt) und weitere Kindertoiletten.

Im Untergeschoss des Hortes steht den Kindern ein Werkraum und im breiten beispielbaren Flur eine Medienecke zur Verfügung. Ebenso befinden sich hier die Personaltoilette, die Personalecke und mehrere Materialräume.

Ein großer Garten schließt sich an das Gebäude an.

3.8. Außenanlagen

Die Planung der Außenanlagen ist abgeschlossen. Mit Hilfe der Eltern wurde der Hortgarten bepflanzt und ein schattenspendender Baum gesetzt. Spielgeräte sollen bis Sommer 2016 angeschafft werden.

3.9. Personal

Für die organisatorischen und pädagogischen Aufgaben stehen zur Verfügung:

- Leitung des Hortes
- Erzieher/ innen und Kinderpfleger/innen

Die Anzahl bzw. die Arbeitsstunden des pädagogischen Personals sind abhängig von der Anzahl der Kinder und den Buchungszeiten.

Für die hauswirtschaftlichen Aufgaben stehen zur Verfügung:

- Ein Hausmeister für Garten- Reparaturarbeiten
- Reinigungsfirma

4. Pädagogisches Konzept

4.1. Die Pädagogischen Säulen der Einrichtung

4.1.1. Betreuung

In dem Betreuungspersonal finden die Kinder einen zuverlässigen Ansprechpartner. Sie werden im sozialen Umgang miteinander, im Entwickeln eines Bewusstseins für Risiken und Gefahren, sowie im Aufbau eines Wir-Gefühls unterstützt.

4.1.2. Hausaufgaben

Wir haben eine feste, betreute Hausaufgabenzeit für alle Kinder der Einrichtung von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Hausaufgaben finden von Montag bis Donnerstag statt.

In dieser Zeit dienen alle Gruppenräume zur Erledigung der Hausaufgaben. Die Kinder werden zu Beginn des Schuljahres in Hausaufgabengruppen eingeteilt und den jeweiligen Bezugserziehern/-innen zugeteilt. Hierbei achten wir auf eine heterogene, den Bedürfnissen und Interessen des Kindes entsprechende Einteilung. Für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf oder schulischen Schwierigkeiten steht im Intensivraum eine kleinere Gruppe (max. 3 Kinder) zur Verfügung. Die jeweilige Betreuungsperson/en stehen ihnen als Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung. Wir behalten es uns vor, die Gruppen zu verändern, sollten sie nicht mehr den Anforderungen der Kinder entsprechen.

Um Störungen zu vermeiden und den Kindern somit maximale Konzentrationsfähigkeit gewährleisten zu können, ist in diesem Zeitraum keine Abholung möglich. Telefongespräche werden aus diesem Grund nicht angenommen.

Nach Beendigung werden die Hausaufgaben auf ihre Vollständigkeit überprüft. Mit der Überprüfung der Vollständigkeit ist das Verständnis der Aufgabenstellung gemeint und nicht die Richtigkeit aller einzelnen Ergebnisse. Ergebnisse werden nur stichprobenartig kontrolliert.

Sollten sie persönlich nicht die Möglichkeit haben ihr Kind abzuholen, bekommt jedes Kind von uns wöchentlich einen Hausaufgabenzettel. Dieser enthält alle wichtigen Informationen, z.B. wie das Kind gearbeitet hat, ob die Hausaufgaben vollständig sind und dient gleichzeitig auch als Rückmeldung für die Lehrkräfte.

Diese von den Eltern gegengezeichneten Zettel werden im Hort gesammelt und stellen eine Form der Beobachtung dar.

4.1.3. Ferienbetreuung

Rechtzeitig vor Beginn der Schulferien findet per Elternbrief eine Bedarfsabfrage für die Betreuung der Kinder statt. Erst nach Erhalt aller Rückläufe kann das Personal die Planung des Programmes vornehmen. Je nach Anzahl der Kinder errechnet sich der jeweilige Betrag für die Ausflüge/Materialkosten. Auch kann ein Ausflug erst gebucht/geplant werden, wenn die Anzahl der Kinder feststeht, da

einige Angebote eine beschränkte Kinderzahl vorgeben und dadurch entsprechend zwei Angebote gebucht/geplant werden müssen.

Das fertige Programm wird in dreifacher Ausführung (Aushang, Brief, Email) ausgehändigt.

Je nach Ferienprogramm kann die Zeit des Mittagessens variieren.

4.1.4. Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung der Einrichtung gliedert sich in das Freispiel und in geplante Angebote und AGs durch das Fachpersonal.

Im Freispiel können die Kinder ihre Spielpartner und Materialien frei wählen. In diesem erlangen sie durch selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln wichtiges soziales Handwerkzeug, um sich in der Gesellschaft zurecht zu finden und sich zu einer individuellen Persönlichkeit zu entwickeln. Das Fachpersonal steht den Kindern jeder Zeit unterstützend zur Seite.

Geplante Angebote, AGs und Projekte werden von den Erziehern individuell auf die Bedürfnisse und Interessen der einzelnen Kinder, sowie auf die aktuelle Gruppensituation angepasst.

4.1.4.1. AGs

AGs finden über das Jahr verteilt statt und dauern in der Regel mehrere Wochen. Die einzelnen AGs werden den Kindern in der Kinderkonferenz vorgestellt. Anschließend haben die Kinder die Möglichkeit sich selbständig, nach Absprache mit ihren Eltern, an der AG-Tafel **verbindlich** einzutragen.

Beispiele für AGs sind unter anderem Entspannungs-AG, Italienisch, Kreativ-AGs, Experimente, Fußball u.v.m.

4.1.4.2. Werkbereich

Im Untergeschoss steht den Kindern ein Werkbereich zur Verfügung. Diesen können die Kinder nach erfolgreichem Abschluss des Werkzeugführerscheines selbstständig nutzen. Für Kinder ohne diesen Führerschein ist die Nutzung nur unter Aufsicht durch Fachpersonal möglich. Den Kindern steht eine große Werkbank mit verschiedenen kindgerechten Werkzeugen (Hammer, Feile, Raspel, Zange, verschiedene Sägen, Schraubzwingen, Schraubenzieher usw.) und Materialien (Holz, Farben, Nägel, Schrauben etc.) zur Verfügung. Im Rahmen des Werkzeugführerscheines erfahren die Kinder auf spielerische Art und Weise den fachgerechten Umgang mit Werkzeug und Materialien, sowie die damit verbundenen Gefahren. Der Führerschein soll kein Test für die Kinder darstellen, sondern er soll

auf die Gefahren im Umgang mit Werkzeug und Materialien hinweisen und das Verletzungsrisiko minimieren.

Bei nicht fachgerechtem Umgang mit dem Werkzeug/Material kann der Führerschein den Kindern wieder entzogen werden.

4.1.4.3. Dienste der Kinder

Da Partizipation bei uns in der Einrichtung großgeschrieben wird, ermöglichen wir es den Kindern den Alltag mitzugestalten. Sie bekommen die Chance, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Verantwortung zu übernehmen und zu tragen. So steht die Pflege der Blumen, sowie des Aquariums inklusiv dessen Bewohner unter Verantwortung der Kinder. Im wöchentlichen Wechsel können sich die Kinder für beide Dienste melden und müssen diese dann selbständig und gewissenhaft erfüllen. Neben dem Gießen der Blumen, ist das Füttern der Fische, sowie das Reinigen des Aquariums Bestandteil der Dienste. Natürlich steht den Kindern ein Erzieher zur Seite.

4.1.4.4. Angebote für Kinder durch externe Fachkräfte

Um den Kindern ein abwechslungsreiches Programm zu bieten, arbeiten wir mit verschiedenen externen Fachkräften zusammen.

Unter anderem bieten wir einmal im Schuljahr einen Selbstbehauptungskurs für Kinder von einem ehemaligen Polizisten, sowie den 1. Hilfe Kurs „Kinder helfen Kinder“ vom BRK an.

Des Weiteren fanden bereits „Zumba for Kids“-Kurse durchgeführt von einer ausgebildeten Zumba-Trainerin, oder Lesungen für Kinder in Zusammenarbeit mit Kulibo statt.

4.1.4.5. Kinderkonferenz

Immer am ersten Freitag im Monat haben die Kinder die Möglichkeit in einer Kinderkonferenz ihre eigenen Belange zu besprechen. Ihre Wünsche, Bitten, Vorschläge können sie schriftlich in eine, dafür vorgesehene, Box einschmeißen. Während der Kinderkonferenz gibt es einen, von den Kindern gewählten Sprecher, der durch die Konferenz führt. Ebenso gibt es einen Schriftführer, der alle besprochenen Punkte in einem Protokoll festhält.

Sinn und Zweck dieser Kinderkonferenzen ist es, den Kindern bereits in jungen Jahren selbstbestimmte Mitgestaltung und Beteiligung an der Gestaltung ihres Lebensalltages zu vermitteln.

Ebenso werden die ersten Grundkenntnisse demokratischen Handelns und die Kommunikationsfähigkeiten der Kinder gefördert. Dies alles steht unter dem Begriff Partizipation und ist unter Punkt 4.3.2. genauer ausgeführt.

4.2. Essen

Während der Schulzeit bieten wir den Kindern täglich ein warmes Mittagessen. In den Schulferien obliegt es unserem Angebot, ob wir mit den Kindern gemeinsam ein Mittagessen zubereiten oder es uns liefern lassen bzw. während eines Ganztagesausflug darauf verzichten.

Die Essenslisten hängen monatlich, im Voraus zum Eintragen aus. Sollte ein Kind eingetragen sein und durch Krankheit o.ä. nicht am Essen teilnehmen können oder ein Kind möchte spontan doch ein warmes Mittagessen, haben sie die Möglichkeit das Essen bis 14:00 Uhr des Vortages abzustellen/dazu zubuchen. Eine spätere Abbestellung bzw. eine Dazu-Buchung ist aufgrund geänderter Richtlinien des Catering-Service nicht möglich. Möchte ein Kind keine warme Mahlzeit, kann es von zu Hause ein kaltes Essen mitbringen.

Die Kinder können zwischen verschiedenen Getränken (Wasser, Saftschorlen, Tee) wählen.

Am Nachmittag steht den Kindern ein Snack zur Verfügung. Hier achten wir auf eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Zusammenstellung.

Bei der Auswahl unsere Lebensmittel achten wir auf saisonale und regionale Verfügbarkeit.

4.3. Pädagogische Ziele

4.3.1. Persönliche Fähigkeiten

Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern. Um diese Individualität aufrecht zu erhalten und weiterzuentwickeln, bieten wir den Kindern unterschiedliche Beschäftigungsmöglichkeiten an, in denen jedes Einzelne seine Ressourcen kennenlernen und erweitern kann. Uns liegt es am Herzen, jedes Kind individuell mit seinen Bedürfnissen und Interessen zu unterstützen und es auf seinem Entwicklungsweg zu begleiten.

4.3.2. Demokratischer Ansatz/ Partizipation und soziales Lernen

Wir leben in einer demokratischen Gemeinschaft, in der auch Kinder ihre Meinung äußern dürfen und sollen. Um diese Demokratie auch im Hortalltag zu leben findet einmal im Monat eine Kinderkonferenz statt.

Dort können Kinder Vorschläge machen, diskutieren und abstimmen. Sie lernen ihre eigenen Bedürfnisse in Worte zu fassen und zu vertreten, sowie die Bedürfnisse anderer zu akzeptieren.

Durch das Leben in der Gemeinschaft erfahren die Kinder soziale Regeln im Umgang mit ihren Mitmenschen. Gerade im Spiel erproben Kinder wichtige Umgangsregeln. Ebenso sammeln sie Erfahrungen im Bezug auf ihre eigenen Grenzen und die Grenzen der anderen Kinder. Dieses kindliche Spiel ist wichtig für die Festigung sozialer Umgangsformen.

4.3.3. Selbständigkeit

Im Hinblick auf die Zukunft der Kinder ist es uns wichtig, sie in ihrer Selbständigkeit zu stärken und sie dabei zu unterstützen.

Viele Situationen im Hortalltag helfen den Kindern diese zu erproben und umzusetzen. Getreu dem Motto „Hilf mir es selbst zu tun“ von Maria Montessori lernen die Kinder bei uns die Dinge zunächst selbstständig auszuprobieren. Erst wenn sie nicht weiterkommen holen sie sich geeignete Hilfe. Dies können andere Kinder oder jemand vom pädagogischen Personal sein.

4.3.4. Alltagsfähigkeiten

Die Kinder sollen die Fähigkeit entwickeln, sich im Alltag selbstständig zurechtzufinden. Dazu tragen persönliche und soziale Fähigkeiten sowie soziales Lernen, das im Hortalltag vermittelt wird, bei. Hierzu zählen, unter anderem, die Orientierung in unseren Räumlichkeiten, d.h. die Kinder wissen wo sich welche Gegenstände und Bereiche befinden und die selbstständige Bewältigung des Weges von der Bushaltestelle zum Hort. Ebenso kennen die Kinder Hygieneregeln und können diese umsetzen. Auch sind die Kinder in der Lage sich Dinge aus der Schule zu merken und diese weiterzugeben.

4.4. Beobachtungs- und Dokumentationsformen

Um den Entwicklungsstand der Kinder im Blick zu haben, arbeiten wir mit einem, von uns entwickelten, Beobachtungsbogen, der auf die Bedürfnisse und Interesse der Hortkinder ausgelegt ist.

Zusätzlich werden wichtige Entwicklungsschritte und besondere Ereignisse von den Kindern selbst in ihren Portfolios festgehalten.

Die, oben erwähnten, Hausaufgabenzettel werden bei uns gesammelt und dienen der Rückmeldung über Veränderungen im Lernverhalten der Kinder.

5. Elternarbeit

Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen. Wir sind bestrebt mit allen Eltern eine auf Vertrauen und Harmonie basierende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft aufzubauen.

5.1. Unterstützen in Erziehungsfragen

Die Zusammenarbeit mit Eltern sehen wir als wichtigen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Aus diesem Grund ist uns ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern (Sorgeberechtigten) wichtig. Nur so lässt sich garantieren, dass Eltern und pädagogisches Fachpersonal an einem Strang ziehen und somit ein gemeinsames Ziel erreichen können. Sollte in manchen Situationen die Hilfe eines speziellen Fachdienstes nötig sein, verweisen wir weiter.

5.2. Gespräche

5.2.1. Terminierte Gespräche

Festgelegte Termine, bei denen ein Austausch über die Entwicklung des Kindes stattfindet. Dieses findet einmal jährlich oder nach Absprache statt.

5.2.2. Tür- und Angelgespräche

Über alltägliche Begebenheiten kann sich durch kurze, spontane Gespräche in der Abholsituation ausgetauscht werden.

5.3. Elternabende

Am Schuljahresanfang dient der Elternabend der allgemeinen Information über Öffnungszeiten, Ferienregelungen und demnächst anstehende Termine. Hier haben Eltern die Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich gegenseitig sowie das Hortpersonal kennenzulernen und die Räumlichkeiten zu besichtigen.

Des Weiteren findet im Frühjahr ein Elternabend für alle zukünftigen Horteltern statt.

Weitere Elternabende im Laufe des Schuljahres sind meist themenbezogen und finden auch in Kooperation mit der KiTa statt.

5.4. Elternbeirat

Der Hort „Wirbelwind“ und die Kita „Hand in Hand“ haben einen gemeinsamen Elternbeirat. Dieser Elternbeirat wird jährlich zu Beginn eines neuen Schul- / Kitajahres von der gesamten Elternschaft gewählt.

Der Elternbeirat unterstützt das pädagogische Personal sowohl bei Festen und Veranstaltungen, als auch in der Funktion als Sprachrohr für die Eltern. (weitere Infos: www.ksg-tuchenbach.de)

6. Kooperation

6.1. Zusammenarbeit mit der Schule

Der Austausch zwischen den Lehrkräften und dem betreuenden Hortpersonal ist wichtig, um dem Kind eine effektive und gewinnbringende Erziehung, Bildung und Betreuung zukommen zu lassen.

Hierbei stehen die Themen Sozialverhalten, Lernverhalten sowie parallele und separierte Auffälligkeiten im Vordergrund, nachdem sie mit den Eltern besprochen wurden.

Zu Beginn des Schuljahres besuchen wir die Klassenelternabende oder die Lehrersprechstunde, um uns vorzustellen.

6.2. Zusammenarbeit mit der Kita „Hand in Hand“

Um den bestmöglichen Übergang vom Kindergarten in den Hort zu garantieren, findet regelmäßig ein Austausch zwischen dem Hortpersonal und dem Kitapersonal statt. Durch die räumliche Nähe und den gemeinsamen Aktivitäten wie Adventsmarkt, Sommerfest etc. findet bereits vor dem Wechsel der Einrichtung ein persönlicher Kontakt zwischen den Kindern und den Erziehern statt.

Des Weiteren kommen die zukünftigen Hortkinder, meist im Juli, zum Schnuppern in unsere Räumlichkeiten.

Um die gemeinsamen Aktivitäten bestmöglich zu planen, findet einmal im Quartal ein Gesamtteam (KiGa & Krippe & Hort) statt.

6.3. Fachdienste

Bei Bedarf oder auf Wunsch der Eltern wenden wir uns an:

- Logopäden
- Heilpädagogen
- Ergotherapeuten
- Erziehungsberatungsstellen
- Andere Kindertagesstätten und Kinderhorte
- Therapeuten und Psychologen
- Grundschule Veitsbronn und das Liebfrauenhaus in Herzogenaurach

6.4. Ämter

- Jugendamt
- Gemeinde Tuchenbach
- Gesundheitsamt

7. Qualitätsmanagement:

Folgende Maßnahmen tragen zur Sicherung der Qualität bei:

- Enge Zusammenarbeit mit dem Träger (Kinderspielgruppe Tuchenbach e.V.)
- Enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde Tuchenbach
- Planungs- / Konzeptionstage
- Wöchentliche Teamsitzung
- Quartalsweise Großteam
- Quartalsweise Gesamtteam mit Krippe und Kindergarten
- Vorbereitungszeit für Beobachtung und Dokumentation, Elternabende, Elterngespräche, Projekte, Aktionen uvm.
- Teilnahme an Fortbildungen
- Mitarbeitergespräche
- Studium von Fachliteratur
- Regelmäßiges Auffrischen des Erste-Hilfe Kurses
- PQB Pädagogische Qualitätsbegleitung

8. Schlusswort

Die Arbeit mit den Kindern lebt von Veränderungen und von Flexibilität, dabei geben die Strukturen der Konzeption Halt und Sicherheit. Durch die Reflexion unserer Arbeit merken wir, dass eine Konzeption für die Einrichtung lebendig ist, da sie immer durch die Kinder, das Personal, die Eltern, den Träger und die gesetzlichen Bestimmungen geprägt ist.